

Online Magazin IAB-Forum

Langzeitleistungsbezug

21. Februar 2017

Die Definition von Langzeitleistungsbezug ist in einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II geregelt. Danach werden erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, als Langzeitleistungsbezieher bezeichnet.

Verwandte Artikel:

- [Warum die aktuelle Bürgergelddebatte nicht die richtigen Schwerpunkte setzt](#)
- [Hindernisse und Chancen auf dem Weg aus Hartz IV](#)

Zitationshinweis

(2017): Langzeitleistungsbezug , In: Online Magazin IAB-Forum 21. Februar 2017, <https://iab-forum.de/glossar/langzeitleistungsbezug/>, Abrufdatum: 25. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>